

Beschluss des 4. Landesparteitages
1. Tagung, DIE LINKE. Thüringen, 16./17. November 2013

Abstimmungsergebnis nach jedem Punkt !!!!

Änderungen der Landessatzung:

Der Landesparteitag beschließt folgende Änderungen in der Landessatzung:

1. Erweiterung des § 8 Absatz 2 betr. Landesweite Zusammenschlüsse

Text bisher	Antragstext
§ 8 Innerparteiliche Zusammenschlüsse	§ 8 Innerparteiliche Zusammenschlüsse
(2) Die landesweiten Zusammenschlüsse haben regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, dem Landesvorstand einen schriftlichen Bericht über ihre Arbeit und über ihre Mitgliederstärke vorzulegen.	(2) Die landesweiten Zusammenschlüsse bestimmen selbständig den politischen und organisatorischen Beitrag, den sie zur Entwicklung der Politik der Partei und zur Weiterentwicklung von Mitglieder-, Organisations- und Kommunikationsstrukturen der Partei leisten. Sie haben regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, dem Landesvorstand einen schriftlichen Bericht über ihre Arbeit und über ihre Mitgliederstärke vorzulegen.

Abstimmungsergebnis
dafür:94
dagegen: /
Enthaltungen:02

2. Neuer § 8 Absatz 4 betr. Landesweite Zusammenschlüsse

Text bisher	Antragstext
§ 8 Innerparteiliche Zusammenschlüsse	§ 8 Innerparteiliche Zusammenschlüsse
	(4) Der Landesvorstand kann landesweiten Zusammenschlüssen ihren Status aberkennen, die inaktiv sind oder gegen Beschlüsse der Landespartei wirken.

Abstimmungsergebnis
dafür:94
dagegen:01
Enthaltungen:02

3. Veränderung der Mitwirkung des Landesausschusses in § 23 (3)

Text bisher	Antragstext
§ 23 Aufgaben des Landesausschusses	§ 23 Aufgaben des Landesausschusses
(3) Der Landesausschuss hat das Recht bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen im Landesvorstand gehört zu werden. Hierzu sind ihm entsprechende Entwürfe des Geschäftsführenden Landesvorstandes oder beauftragter Gremien rechtzeitig vorzulegen.	(3) Der Landesausschuss hat das Recht und die Pflicht , bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen im Landesvorstand mitzuwirken. Über das Verfahren zur Aufstellung Wahlvorschlägen beschließen Landesausschuss und Landesvorstand gemeinsam.

Abstimmungsergebnis
 dafür:102
 dagegen: /
 Enthaltungen: 01

4. Gleichberechtigtes Vorschlagsrecht von Landesvorstand und Landesausschuss für Landeslisten nach § 37 (1)

§ 37 Aufstellung von Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerbern sowie von Landeslisten für die Wahlen Thüringer Landtag und zum Deutschen Bundestag	§ 37 Aufstellung von Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerbern sowie von Landeslisten für die Wahlen Thüringer Landtag und zum Deutschen Bundestag
(1) Der Landesvorstand unterbreitet im Benehmen mit dem Landesausschuss der Landesvertreter/innenversammlung einen Personalvorschlag zur Aufstellung der Landeslisten für die Wahlen zum Deutschen Bundestag und zu den Landtagswahlen.	(1) Landesvorstand und Landesausschuss unterbreiten gemeinsam der Landesvertreter/innenversammlung einen Personalvorschlag zur Aufstellung der Landeslisten für die Wahlen zum Deutschen Bundestag und zu den Landtagswahlen.

Abstimmungsergebnis
 dafür:104
 dagegen: /
 Enthaltungen: 02

Abstimmung über die geänderte Landessatzung

Abstimmungsergebnis
 dafür :101
 dagegen : /
 Enthaltungen : 1